Fachärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung (Nachteilsausgleich)

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Zur **Fortbildungsprüfung** zum anerkannten Abschluss **Verwaltungsfachwirt/in** begehrt

Ihr Patient .....

geb. am .....

wohnhaft .....

eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich.

! *Der Ausgleich darf zu keiner Überkompensation der bestehenden Beeinträchtigung führen. Prüfungsangst begründet nach ständiger Rechtsprechung keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.*

Dem Antrag kann nur entsprochen werden (bitte ankreuzen), wenn **zum Zeitpunkt der Prüfung**

- ☐ eine **Behinderung** i. S. d. § 2 Absatz 1 SGB IX (körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die **länger als sechs Monate** andauert) oder
- ☐ eine ärztlich festgestellte **vorübergehende körperliche Behinderung**, die bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt (z. B. Armfraktur)

vorliegt.

Die Behinderung wirkt sich wie folgt auf die Anfertigung der schriftlichen und praktischen Prüfungsarbeiten aus:

Hinweis: Die Fortbildungsprüfung wird schriftlich und praktisch durchgeführt. Die schriftliche Prüfung findet an fünf Arbeitstagen statt. Die praktische Prüfung findet an einem Tag statt und ist unterteilt in Vorbereitungszeit und Prüfungsgespräch (Rollenspiel).

Ausführliche Erläuterung unter Angabe der Symptome:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Behinderung kann wie folgt ausgeglichen werden:

☐ Durch zusätzliche **Pausen** während der schriftlichen Prüfung (Umfang in Minuten und Zeitpunkt angeben):
Während der Pausen wird die Bearbeitungszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen, etc.

- Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Bürgerliches Recht (Prüfungsdauer 240 Minuten):

.....

- Allgemeines Verwaltungsrecht unter Einbeziehung des besonderen Verwaltungsrechts I (Prüfungsdauer 240 Minuten):

.....

- Allgemeines Verwaltungsrecht unter Einbeziehung des besonderen Verwaltungsrechts II (Prüfungsdauer 240 Minuten):

.....

- Öffentliches Dienstrecht, Kommunikation und Mitarbeiterführung (Prüfungsdauer 240 Minuten):

.....

- Öffentliches Finanzwesen, Wirtschaftslehre (Prüfungsdauer 240 Minuten):

.....

☐ Durch eine **Verlängerung** der schriftlichen Prüfungszeit (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben)
Die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Bürgerliches Recht (Prüfungsdauer 240 Minuten):

.....

- Allgemeines Verwaltungsrecht unter Einbeziehung des besonderen Verwaltungsrechts I (Prüfungsdauer 240 Minuten):

.....

- Allgemeines Verwaltungsrecht unter Einbeziehung des besonderen Verwaltungsrechts II (Prüfungsdauer 240 Minuten):

.....

- Öffentliches Dienstrecht, Kommunikation und Mitarbeiterführung (Prüfungsdauer 240 Minuten):

.....

- Öffentliches Finanzwesen, Wirtschaftslehre (Prüfungsdauer 240 Minuten):

.....

☐ Durch eine zusätzliche **Pause** ☐ während oder ☐ nach der Vorbereitungszeit (60 Minuten) der praktischen Prüfung (Umfang in Minuten angeben):

.....

☐ Durch eine **Verlängerung** der Vorbereitungszeit (60 Minuten) der praktischen Prüfung (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben):

.....

☐ Durch eine **Verlängerung** der ☐ praktischen Prüfungszeit (Prüfungsdauer 55 Minuten)

.....

☐ Durch die Inanspruchnahme besonderer Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)

.....

....

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Facharztes